



**Stellungnahme der UBW – Gemeinderatsfraktion zu TOP 1 der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2013 - Windpark Markgrafewald: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**

**Die UBW sind grundsätzlich für die Ausweisung von Windkraftanlagen im Gebiet Markgrafewald.**

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.7.2013 haben wir der Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens beim RP bezüglich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung der zehn geplanten Windkraftanlagen im Markgrafewald zugestimmt.

Wir von der UBW und Teile der CDU-Fraktion appellierten in dieser Sitzung an die Investoren die Anlagen 4 und 5 zu verschieben, um die Akzeptanz des Gebietes zu erhöhen.

In dieser Sitzung wurde auch die von uns geforderte schriftliche Fixierung der öffentlichen Aussagen der Investoren vorgelegt. Folgende Punkte waren aufgeführt:

- Festlegung der Anzahl der Windkraftanlagen
- die Verpflichtung der Betreiber den Sitz der Betreibergesellschaft in Waldbrunn zu melden
- Zusage einer Kostenübernahme für die der Gemeinde entstehenden Kosten für den FNP usw. bis zu einer Höchstgrenze
- die Verpflichtung der Betreiber für eine Bürgerbeteiligung für mindestens eine Windkraftanlage wurde zugesichert.

Zum Schluss dieser Erklärung steht der Satz:

Wir beabsichtigen, diese Punkte nach der Sommerpause gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung in einen beidseitig fairen Vertrag aufzusetzen.

**Bis heute liegt dem Gemeinderat dieser Vertrag nicht vor.**

Wir halten es weiterhin für dringend erforderlich, diesen Vertrag als verbindliche Zusage der Investoren abzuschließen.

---

In der Sitzung am 25.11.2013 hat der Gemeinderat seine Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSch abgegeben. Der Tagesordnungspunkt „Anhörung zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde auf die heutige Sitzung verschoben, damit wurde gewährleistet, dass die Bürger ihre Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung im Verfahren „2. Fortschreibung Flächennutzungsplan“ bis zum Fristende am 4.12.2013 einreichen konnten.

---

Wir haben die uns von der Gemeinde zusammengestellten Stellungnahmen der Bürger gelesen und sind der Auffassung, dass wir als gewählte Vertreter die Einwendungen, Ängste und Befürchtungen der Bürger bei unserer Entscheidung berücksichtigen müssen.

- Als einen wichtigen Punkt sehen wir das Thema **Brandschutz**.

Im Bauantrag sind keine Vorkehrungen und Maßnahmen gemäß Windenergieerlass Nr. 5.6.3.2 zu erkennen.

Im Windenergieerlass ist erwähnt, dass von einer erhöhten Waldbrandgefahr auszugehen ist, wenn größere zusammenhängende Gebiete mit einer Bewuchsstruktur an den Standort angrenzen. Diese Situation ist nach unserer Auffassung im Markgrafenwald mit der fast ausschließlichen Nutzung Nadelwald gegeben.

Wir fordern dass die Maschinenhäuser der Windkraftanlagen mit automatischen Löschanlagen ausgestattet werden müssen die einen Vollbrand wirksam verhindern.

Weiter fehlt im Bauantrag die Löschwasserversorgung. Eine ganzjährige Verfügbarkeit des Löschwasservorrates muss sichergestellt sein.

- Wir sind weiterhin der Auffassung, dass eine **Verschiebung der Anlagen 4 und 5 mit einem größeren Abstand zum Unterhöllgrund** erfolgen muss. Hierbei ist zu beachten, dass die Verschiebung nicht zu einer weiteren Belastung der Bürger im Reisenbacher Grund führt.

- Die beim Schallgutachten vorgenommene Gebietstypisierung der Immissionsorte sollte überprüft werden.

Besonders sind uns die nahe an den **Grenzwerten liegenden Immissionswerte in der Nacht aufgefallen**. Wir erachten dies für unseren Erholungsort ebenfalls für bedenklich.

Da im Bauantrag keine Vorkehrungen und Maßnahmen gemäß Windenergieerlass Nr. 5.6.3.2 aufgeführt sind, scheint es uns unverantwortlich dem Bauantrag in der **vorliegenden Form** unser Einvernehmen zu erteilen.

UBW – Gemeinderatsfraktion  
Thomas Edelmann  
Doris Hering  
Ulrich Schaffer  
Normen Schmitt  
Reinhold Weis